

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Gezogene Drähte und Stangen aus rostfreiem Stahl gelten als Artikel gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), eine Position, die von allen europäischen Herstellern von rostfreiem Stahl vertreten wird, wie im EUROFER-Positionspapier festgelegt die Grenze zwischen Zubereitung und Erzeugnissen für Stahl und Stahlerzeugnisse.

Gemäß REACH und Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) benötigen nur Stoffe und Zubereitungen ein Sicherheitsdatenblatt (SDB).

Während Artikel unter REACH kein klassisches SDB erfordern, haben Eurofer-Mitglieder ein Sicherheitsinformationsblatt (SIS) entwickelt, das Informationen über die sichere Verwendung des Edelstahl und seine möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt enthält

Gezogene Drähte und Stäbe aus rostfreiem Stahl gemäß den einschlägigen internationalen Normen: z. EN 10088-3 für allgemeine Anwendungen, ISO 14343 für Schweißanwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	IWETEC GmbH	
Straße:	Werner-von-Siemens-Str. 16	
Ort:	D-36041 Fulda	
Telefon:	+49 661 9764-0	Telefax: +49 661 9764-150
E-Mail:	sdb@iwetec.de	
Internet:	https://iwetec.com	
Auskunftgebender Bereich:	Qualitätssicherung Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr	

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ Nord +49 (0) 551 / 19 240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nichtrostende Stähle gelten im Allgemeinen als ungefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt und werden regelmäßig dort eingesetzt, wo Sicherheit und Hygiene von größter Bedeutung sind (z. B. Geräte, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen, Materialien mit Lebensmittelkontakt, medizinische Geräte usw.).

Nickel ist der einzige Stoff, der im Hinblick auf die Gefahreneinstufung von nichtrostenden Stählen in fester Form von wesentlicher Bedeutung ist. In Übereinstimmung mit den (EG)-Verordnungen 1272/2008 (CLP) und 790/2009 (ATP 1) ist Nickel als Karzinogen der Kategorie 2, Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition 1 und Hautsensibilisator 1 eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 2 von 8

Klinische Studien zeigten kein Allergierisiko bei Personen, die bereits gegenüber Nickel sensibilisiert waren. Daher sollte ein häufiger intermittierender Kontakt mit Edelstählen aller Art kein Problem für nachgeschaltete Anwender oder Verbraucher darstellen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemäß der CLP-Verordnung sollten rostfreie Stähle mit mehr als 10 % Nickel als spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition 1 (STOT RE1) und rostfreie Stähle mit 1–10 % Nickel als STOT RE 2 eingestuft werden weniger als 1 % Ni werden nicht klassifiziert.

Karzinogenität:

Gemäß der CLP-Verordnung sollten Edelstähle, die mehr als 1 % Nickel enthalten, als krebserzeugende Kategorie 2 eingestuft werden, wenn sie als einfaches Gemisch eingestuft werden. Es wurden jedoch weder in epidemiologischen Studien noch in Tierversuchen krebserzeugende Wirkungen aufgrund der Exposition gegenüber rostfreien Stählen berichtet. Darüber hinaus ist die IARC (International Agency for Research on Cancer) zu dem Schluss gekommen, dass Edelstahlimplantate hinsichtlich ihrer Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar sind. Edelstähle mit weniger als 1 % Ni werden nicht klassifiziert.

Spezifische Prozess- und Expositionskontrollen:

Staub und Rauch können während der Verarbeitung entstehen, z. beim Schweißen, Trennen und Schleifen. Wenn die Staub- und Rauchkonzentrationen in der Luft zu hoch sind, kann das Einatmen über einen längeren Zeitraum die Gesundheit der Arbeitnehmer, vor allem der Lunge, beeinträchtigen. Staub- und Rauchmenge und -zusammensetzung hängen von der jeweiligen Praxis ab.

Oxydierte Formen der verschiedenen Legierungselemente von Edelstahl können in Schweißrauch gefunden werden.

Über lange Zeiträume kann das Einatmen übermäßiger Konzentrationen in der Luft langfristige gesundheitliche Auswirkungen haben, die hauptsächlich die Lunge betreffen. Studien an Arbeitern, die Nickelpulver sowie Staub und Rauch ausgesetzt waren, die bei der Herstellung von Nickellegierungen und rostfreien Stählen entstehen, haben nicht auf eine Gefahr für Atemwegkrebs hingewiesen.

Schweiß- und Brennschneidrauch kann sechswertige Chromverbindungen enthalten. Studien haben gezeigt, dass einige sechswertige Chromverbindungen Krebs verursachen können. Epidemiologische Studien unter Schweißern zeigen jedoch kein zusätzliches erhöhtes Krebsrisiko beim Schweißen von Edelstählen im Vergleich zu dem leicht erhöhten Risiko beim Schweißen von Stählen, die kein Chrom enthalten.

Chrom in Edelstahl befindet sich im metallischen Zustand (Nullwertigkeit) und Edelstahl enthält kein sechswertiges Chrom.

Der Schweißvorgang sollte nur von geschultem Personal mit persönlicher Schutzausrüstung gemäß den Sicherheitsgesetzen der einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Anleitungen zum Schweißen von Metallen und Legierungen finden Sie auf der EUROFER-Website (www.eurofer.org). Der Leitfaden enthält Hintergrundinformationen zu Gesundheitsgefahren durch Schweißverfahren und geeignete Risikomanagementmaßnahmen

Es gibt keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte für Edelstahl. Für einige konstituierende Elemente und Verbindungen wurden jedoch spezifische Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt. Benutzern dieses Sicherheitsdatenblatts wird dringend empfohlen, sich auf die Arbeitsplatzgrenzwerte zu beziehen, die von ihrem EU-Mitgliedstaat für die Stoffe in Edelstahl und gegebenenfalls für Schweißrauch festgelegt wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Diese Produkte sind durchgehender Metalldraht und massive Metallstäbe: hiermit werden sie als Hauptbestandteile der Artikel angesehen. Andere Elemente können vorhanden sein. Weitere Informationen zur chemischen Zusammensetzung von Standard-Edelstählen finden Sie in den entsprechenden internationalen Normen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 3 von 8

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7440-02-0	Nickel (Ni)			<46 %
	231-111-4		01-2119438727-29	
	Carc. 2, Skin Sens. 1, STOT RE 1; H351 H317 H372			
7440-47-3	Chrom (Cr)			<36 %
	231-157-5		01-2119485652-31	
7439-96-5	Manganlegierungen*			<15 %
	231-105-1		01-2119449803-34	
7439-98-7	Molybden (Mo)			<5,2 %
	231-107-2			
7440-21-3	Silizium			<3,3 %
	231-130-8		05-2116205866-42	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 H302			
7440-50-8	Kupfer			<4 %
	231-159-6		01-2119480154-42	
	Aquatic Chronic 2; H411			
7440-03-1	Niobium			<1,35 %
	231-113-5			
7439-89-6	Eisen			2 %
	231-096-4		01-2119462838-24	
7440-44-0	Kohlenstoff			<1 %
	231-153-3			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7440-21-3	231-130-8	Silizium	<3,3 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: ATE = 500 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Es wurden keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen für Edelstahl entwickelt. Eine ärztliche Betreuung sollte erfolgen z.B. bei übermäßigem Einatmen von Staub oder einer Verletzung der Haut oder der Augen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 4 von 8

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautverbrennungen durch Lichtbogenstrahlung sofort mit Wasser kühlen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig WasserstoffGase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Trockenlöschmittel zum Löschen verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Schweißrauch und -gase sind gesundheitsschädlich und können Lungen und andere Organe schädigen.
Verwenden Sie eine ausreichende Belüftung.
Stromschlag kann zu Verbrennungen oder gar zum Tod führen.
LICHTBOGENSTRAHLEN und FUNKEN können die Augen verletzen und die Haut verbrennen.. Elektrische Schläge können töten.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Gehen Sie vorsichtig vor, um Schnitte und Stiche zu vermeiden. Der aufgewickelte Draht kann sich durch Federwirkung abwickeln. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

@iwe000002124

Weitere Angaben zur Handhabung

Exposition gegenüber Schweißrauchen, Strahlung, Spritzer, Stromschlag, erhitzten Materialien und Staub vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung Trocken lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 5 von 8

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Säuren Starke Basen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
7440-47-3	Chrom	-	2 E		1(I)		TRGS 900
7439-96-5	Mangan		0,2 E		8(II)	Y	TRGS 900
7440-02-0	Nickelmetall		0,006 A		8(II)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7440-50-8	Kupfer				

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
7440-44-0	Kohlenstoff		
		Süßwasser	1 mg/l
		Meerwasser	0,1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

Schweißerschutzhandschuhe

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einen Kopf-, Hand-, Körperschutz und Feinstaubmaske tragen, die vor Verletzungen infolge von der Strahlung, Funken und Stromschlag schützen. Siehe ANSI Z 49.1. Dazu gehören mindestens Schweißerschutzhandschuhe und Gesichtsschutz und eventuell Armschutz, Schürzen, Schweißerschutzschild, Schweißhelm etc. Hüte, Schulerschutz sowie dunkle, robuste Kleidung. Den Schweißer anweisen, den Hautkontakt mit spannungsführenden Teilen oder Elektroden zu meiden. Den Arbeitsbereich und sich selbst erden.

Atemschutz

Bei gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Staub ist auf umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte oder geeignete Masken und Filter hinzuweisen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	silbergrau	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		>1000 °C
Wasserlöslichkeit:		unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit chemischen Substanzen wie Säuren oder starken Basen kann zur Gasentwicklung führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung im Schweißprozess können gefährliche Zersetzungsprodukte durch Verdampfung, Reaktion oder Oxidation der Abschnitt 3 genannten Stoffe, als auch vom Grundwerkstoff und dessen Beschichtung herrührend, entstehen.

Weitere Angaben

Die von diesen Produkten erzeugte Rauchmenge variiert mit Schweißparametern und -abmessungen, beträgt jedoch im Allgemeinen nicht mehr als 1 bis 10 g/kg Verbrauchsmaterial. Dämpfe dieser Produkte können Verbindungen der folgenden chemischen Elemente enthalten: Fe, O, Mn, Cr, Ni, Si, Mo, Cu, W und Nb. Der Rest wird gemäß den verfügbaren Standards nicht analysiert.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Schweißrauch und Gase können gefährlich für die Gesundheit sein. Klassifizierung Dämpfe von Schweiß ist schwierig wegen der unterschiedlichen Basismaterialien, Beschichtungen, die Luftverschmutzung und Prozesse. Die Internationale Agentur für Krebsforschung hat Schweißrauch eingestuft als möglicherweise krebserregend (Gruppe 2B).

ATEmix berechnet

ATE (oral) 8333 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 39,29 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 5,769 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7440-21-3	Silizium				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 7 von 8

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten:

Metallfieber, Schwindel, Übelkeit, Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen.

Dauernde Überlastung mit Schweißrauchen kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Über längere Zeit oberhalb der Grenzwerte eingeatmete Nickel- und Chromverbindungen können Krebs verursachen.

Die übermäßige Exposition gegenüber Mangan und Manganverbindungen über sichere Grenzwerte kann das Zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversible schädigen. Zu den Symptomen können verwaschene Sprache, Lethargie, Zittern, Muskelschwäche, psychische Störungen und spastischer Gang gehören.

Zu den Symptomen können verwaschene Sprache, Lethargie, Zittern, Muskelschwäche, psychische Störungen und spastischer Gang gehören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Bei sachgemäßer Anwendung keine Gefahren für Mensch und Umwelt.

Rückstände von Schweißzusätzen und -prozessen können sich zersetzen und in Böden und Grundwasser anreichern.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen

Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Edelstahl ist Teil eines integrierten Lebenszyklus und ein Material, das zu 100 % recycelbar ist. Somit ist überschüssiger und Schrott (Abfall)-Edelstahl wertvoll und für die Herstellung von erstklassigem neuem Edelstahl gefragt. Recyclingwege sind gut etabliert und Recycling ist daher der bevorzugte Entsorgungsweg. Die Deponierung ist zwar nicht umweltschädlich, aber Ressourcenverschwendung und daher zugunsten des Recyclings zu vermeiden.

Rückstände von Schweißzusätzen und -prozessen können sich zersetzen und in Böden und Grundwasser anreichern.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling

Enthält Recycling-PVC.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.5. Umweltgefahren**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

320208-320210-350215-350221_772258_182_DONAR_19-9_Draht_und_WIG-Stab

Überarbeitet am: 17.08.2022

Materialnummer: 320208-350220

Seite 8 von 8

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 27, Eintrag 65, Eintrag 75

Nationale Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Lesen und verstehen Sie die Sicherheitshinweise des Herstellers, falls vorhanden, die Sicherheitspraktiken Ihres Arbeitgebers und die Gesundheits- und Sicherheitshinweise auf dem Etikett. Beachten Sie alle bundesstaatlichen und örtlichen Vorschriften.. Treffen Sie zum Schweißen entsprechende Vorkehrungen, um sich und andere zu schützen. Tragen Sie geeigneten Hand-, Kopf-, Augen- und Körperschutz.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Carc: Karzinogenität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)